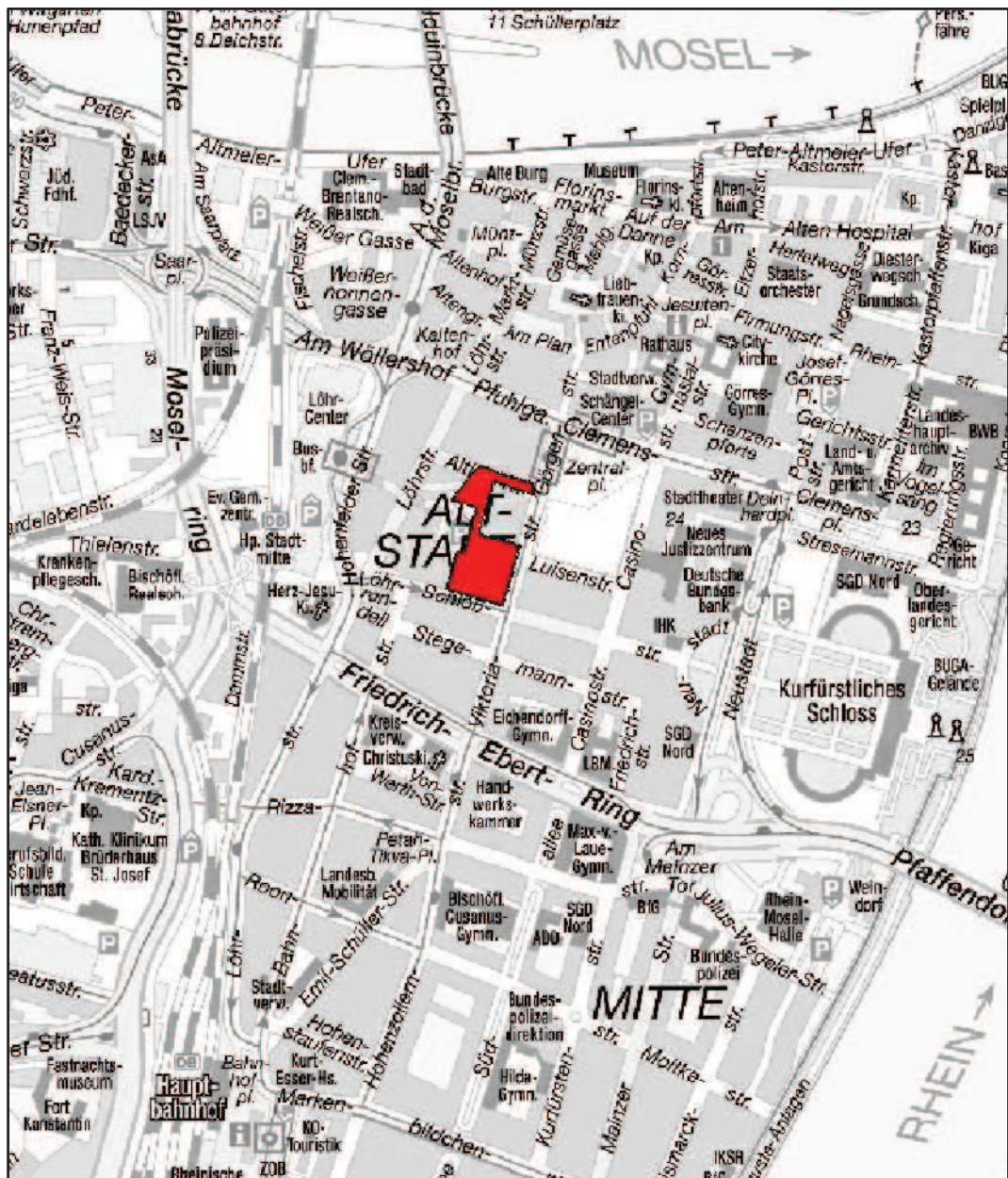
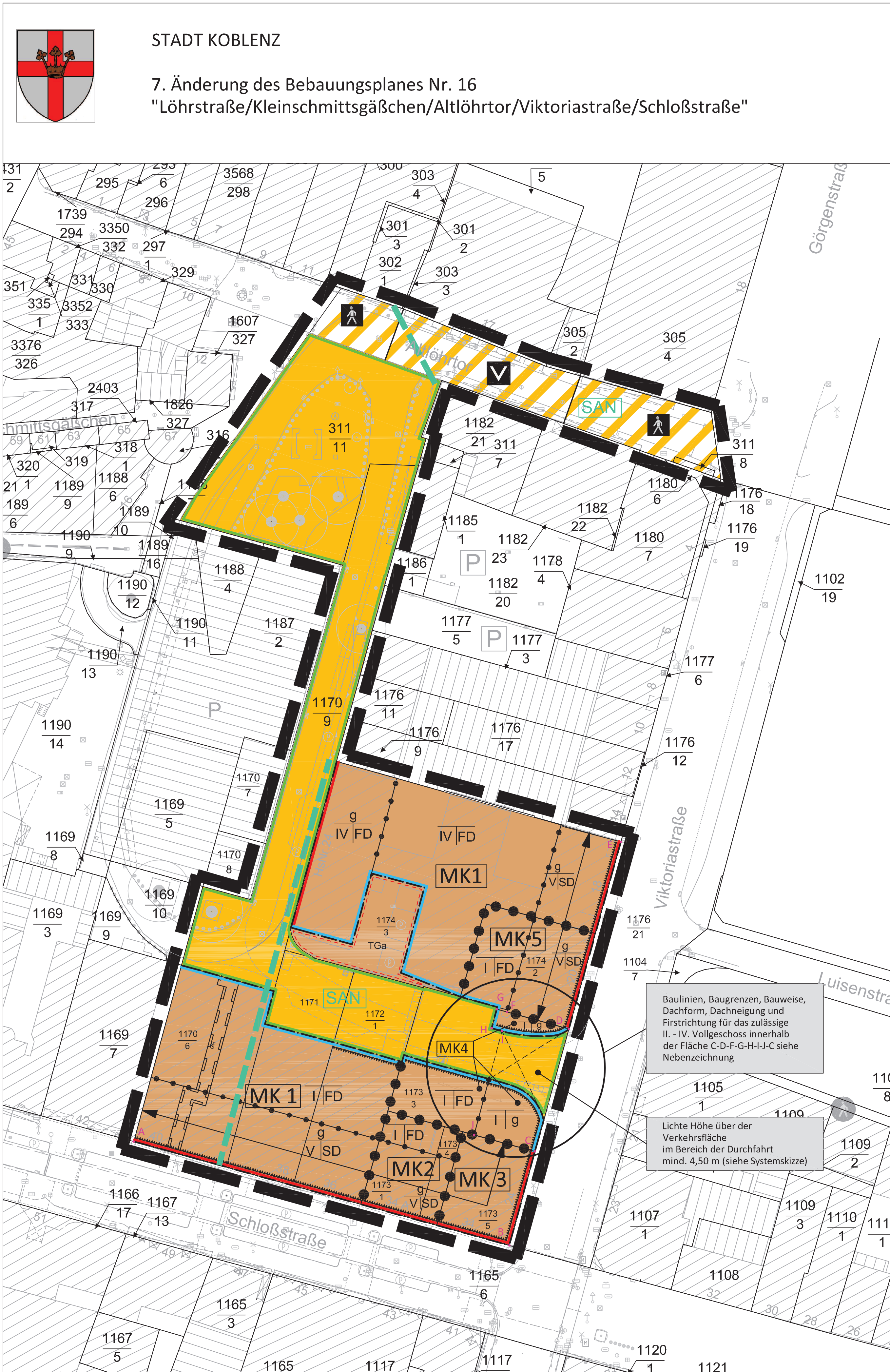




ÜBERSICHTSSKIZZE ohne Maßstab

VERFAHRENSLEGENDE:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:	
Der Stadtrat hat am 23.03.2012 den Aufstellungsbeschluss gefasst.	
Koblenz, den ____	Stadtverwaltung Koblenz Oberbürgermeister
PLANUNTERLAGE:	
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.	
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 04/2012 Stand der planungswichtigen Topographie: 07/2011	
Koblenz, den ____	Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Vermessungsdirektor
PLANVERFASSER:	
Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.	
Koblenz, den ____	Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung Amtsleiter
EINLEITUNG DES SATZUNGSVERFAHRENS:	
Der Fachbereichsausschuss IV hat am 19.06.2012 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.	
Koblenz, den ____	Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung Beigeordneter
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:	
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom ____ bis ____ ausgelegen. Anregungen sind (nicht) eingegangen.	
Koblenz, den ____	Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung Beigeordneter
SATZUNGSBESCHLUSS:	
Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am ____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)	
Koblenz, den ____	Stadtverwaltung Koblenz Oberbürgermeister
INKRAFTTRETEN:	
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Ausgefertigt:	
Koblenz, den ____	Stadtverwaltung Koblenz Oberbürgermeister
BEKANNTMACHUNG:	
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am ____ erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.	
Koblenz, den ____	Stadtverwaltung Koblenz im Auftrage: Verwaltungsangestellte/Amtmann



SYSTEMSKIZZE

im Bereich der Durchfahrt
ohne Maßstab:

NEBENZEICHNUNG:

Baulinien, Baugrenzen,
Bauweise, Dachform, Dachneigung und
Firstrichtung für das zulässige
II. - IV. Vollgeschoss innerhalb
der Fläche C-D-F-G-H-I-J-C

NUTZUNGSSCHABLONE:

Art der baulichen Nutzung	Dachform
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Bauweise	Zahl der zul. Vollgeschosse als Höchstmaß

MK1	MK2	MK3	SD
1,0	3,0	1,0	4,9
*	*	*	g

MK4	MK5	*
1,0	3,7**	1,0
*	*	*

HINWEIS: Zu der zulässigen Dachneigung der als Satteldach (SD) festgesetzte Dachform siehe textl. Festsetzungen.

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 ff. BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22, 23 BauNVO)

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Sonstige zeichnerische Festsetzungen

Hinweise
(Informelle Darstellung weiterer Planungen, die bisher nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt wurden, nicht Bestandteil des Bebauungsplanes sind und lediglich als Hinweis dienen.)

AUSZUG VERMESSUNGSTECHNISCHER UND TOPOGRAPHISCHER SIGNATUREN:

vorhandenes Wohngebäude
Baum
Schieberkappe, Wasser
Straßensinkkasten
Flurgrenze
vorhandenes Wirtschaftsgebäude
Flurstücksnummer
Kanalschacht
Wasserschacht
Elektrische Laterne

STADT KOBLENZ
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Projekt: 7. Änderung BPlan Nr. 16
"Löhrrstraße/Kleinschmittsgäßchen/Altlöhrrtor/Viktoriastraße/Schloßstraße"

Fassung: Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Koblenz, 30. August 2012

Maßstab: 1 : 500

Plan-Nr.: 01